



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 1 EStDV

Wenn Sie Young Talents e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von Young Talents e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Young Talents e.V. ist durch Bescheid vom 15. Mai 2019 durch das Finanzamt Osnabrück - Land unter der Steuernummer 65 / 270 / 16194 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Young Talents e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

## Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen von aller Young Talents Mitglieder möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe und der Förderung des Umweltschutzes und des Naturschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich an jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten von Young Talents e.V. informieren:

**[www.young-talents.org](http://www.young-talents.org)**

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie Young Talents e.V. auch künftig unterstützen könnten:

In **ideeller** oder **finanzieller** Form oder durch **Ihre aktive Mitarbeit** an unseren Projekten.

Kristina Tworek  
1. Vorsitzende  
Young Talents e.V.  
Stand: Oktober 2020